

Nutzungsvereinbarung

Zwischen _____ der TSG Möser,

vertreten durch den Vorstand _____

und _____

nachfolgend „Mieter“ genannt,

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die TSG Möser vermietet für den

Zeitraum von: _____ Uhrzeit: _____

Zeitraum bis: _____ Uhrzeit: _____

folgende Räumlichkeiten des Vereinshauses, Hohenwarther Weg 5, in Möser:

-
2. Notwendige Verkehrsflächen und sanitäre Einrichtungen dürfen unentgeltlich mitbenutzt werden.
 3. Der gemietete Raum steht am Vortag ab 18:00 Uhr bis zum Folgetag um 11:00 Uhr zur Verfügung. **Die Terrasse steht nur am Tag der Vermietung zur Verfügung und ist nach der Veranstaltung sauber und gereinigt zu hinterlassen.**
 4. Die Schlüsselübergabe erfolgt im Vereinshaus.

§ 2 Mietpreis – Reinigung – Küchennutzung

1. Der Mietpreis für den unter § 1 Abs. 1 gemieteten Raum beträgt:
für Mitglieder im Sportverein (nur ab 18 Jahre möglich) 75,00 €,
2. **Der Raum, einschließlich der mitbenutzten Verkehrsflächen und die sanitären Einrichtungen sind vom Mieter zu reinigen und wie vorgefunden zu übergeben. Reinigungsmittel sind mitzubringen.**
3. Eine Nutzung der Küche ist möglich.
4. **Die Gesamtkosten für die Nutzung in Höhe von € sind vorab in bar zu zahlen.**
5. **Es ist eine Kaution in Höhe von 150,00 € zu hinterlegen.**

§ 3 Allgemeines

1. Die Unter- und Weitervermietung ist nicht erlaubt.
2. Nach der Nutzung ist das Gebäude inklusive der Reinigung wie vorgefunden zu verschließen.
3. Die übergebene Schlüsselgewalt verbleibt ausschließlich beim Nutzer und wird nicht auf Dritte übertragen.
4. Überlassene Schlüssel sind unverzüglich zurückzugeben. Gehen Schlüssel verloren, oder werden unbrauchbar, ist die TSG berechtigt, ein neues Schloss einsetzen zu lassen. Die Kosten trägt der Mieter. Entsprechendes gilt bei Verlust oder bei Beschädigung sonstiger Gegenstände.
5. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung entstandene Schäden unverzüglich auszugleichen.
6. Das Anbringen von Dekorationsmaterial bedarf der Einwilligung der TSG.
7. Für eine Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer etc., hat der Mieter unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Von eventuellen Rückgriffs- Ansprüchen dieser Gläubiger stellt der Mieter die TSG frei.
8. **Müll muss selbst entsorgt werden und nicht in den Mülltonnen der TSG.**
9. Hunde sind im Haus nicht erlaubt.
10. Übernachtungen im Objekt sind nicht gestattet
11. Die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
12. Eine Terrassennutzung ist nur am Tag der Vermietung möglich und kann eventuell durch den Sportbetrieb beeinflusst werden.

§ 4 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung in Kraft.

§ 6 Sonstiges

Die mündlichen Absprachen zur Schlüsselübergabe und Nutzung des Gebäudes (Öffnung, Räumung, Verschluss) werden vom Nutzer eingehalten und befolgt.

Sehr geehrter Mieter, **im Vereinsheim und auf der auf Terrasse gelten die allgemeinen Ruhezeiten (22:00 Uhr - 06.00 Uhr), deshalb sind Musikanlagen im Vereinsheim und auf der Terrasse ab 22:00 Uhr nur in Zimmerlautstärke zu betreiben.** Bitte bedenken Sie, dass Anwohner möglicherweise dringend der Ruhe bedürfen, während sie feiern. Aus diesem Grund sollte die Lautstärke der Musik unter dem Gebot der Rücksichtnahme eingestellt werden. Bei Nichteinhaltung wird der Mieter zur Verantwortung gezogen.

Möser, den _____

Unterschrift
Vorstand

Unterschrift
Nutzer